

## Anmeldung zum Tanzkreis / Club

Wir,

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Stadt

\_\_\_\_\_  
PLZ, Stadt

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail\*

\_\_\_\_\_  
E-Mail\*

melden uns hiermit verbindlich zu **einem** Tanzkreis / Club an.

Beginn: 01. \_\_\_\_ .20 \_\_\_\_

### Es gelten folgende Bedingungen:

1. Die Kursgebühr beträgt 426,00 € pro Jahr und Person. Die anteilige Kursgebühr ist:

- halbjährlich (je 213,00 €) zum 02.01. und 01.07. eines Jahres
- vierteljährlich (je 106,50 €) zum 02.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres

auf das Konto der ADTV Tanzschule Stefan Huber (IBAN DE85 7205 0000 0250 2164 62) zu überweisen.

1a. Zusätzlich zur Kursgebühr wird ein GEMA-Zuschlag in Höhe von 1,50 Euro pro Person und Kursstunde (45,- € pro Jahr) erhoben. Der anteilige GEMA-Zuschlag ist halbjährlich (je 22,50 €) oder vierteljährlich (je 11,25 €) zusammen mit der Kursgebühr zu überweisen.

1b. Der GEMA-Zuschlag ist auch bei Kündigung nach Nr. 2b für das laufende Halbjahr voll zu begleichen.

2. Der Vertrag endet automatisch am **31.12.2025**

2a. Sonderkündigungsrecht: Während der Laufzeit kann der Tanzschulvertrag jeweils zum 31.12. sowie zum 30.06. eines Jahres mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.

2b. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests, das die medizinische Unmöglichkeit zur Teilnahme am Tanzkreis / Club für einen Zeitraum von mindestens vier Wochen bestätigt, besteht für beide Tanzpartner ein Sonderkündigungsrecht des Tanzschulvertrages zum Ende eines jeden Kalendermonats. Die bereits bezahlte Kursgebühr wird anteilig erstattet. Tanzkreisgutscheine (siehe Nr. 4) werden nicht erstattet.

2c. Kündigungen wie sie in Nr. 2a und 2b vorgesehen sind bedürfen der Schriftform (per Brief) und müssen, ggf. inklusive Attest, vor dem Kündigungstermin fristgerecht eingehen. Es gilt das Datum des Poststempels.

2d. Ein „Pausieren“ bzw. „Ruhelassen“ dieses Vertrages ist nicht möglich.

3. Es wird die Durchführung von 30 Unterrichtsstunden pro Kalenderjahr (idR außerhalb der Schulferien) garantiert.

3a. Während der Vertragslaufzeit ist der Eintritt zu allen Tanz- und Übungsabenden der Tanzschule Stefan Huber frei.

4. Jeder Tanzpartner erhält pro voll bezahltem Kalenderhalbjahr zwei Gutscheine im Wert von je 10,00 Euro. Diese Gutscheine können bei Abwesenheit des Tanzpaares in einer Kursstunde gegen Bargeld umgetauscht werden. Alternativ können die Gutscheine für den Eintritt zum Tanz- (Übungsabend) verwendet werden. Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von drei Jahren und können nur während der Vertragslaufzeit eingelöst werden.

5. Die in der Tanzschule ausliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in diesen Vertrag einbezogen und werden von dem Tanzpaar anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Wunschtanzkreis oder Club / Tag / Uhrzeit

\* freiwillige Angabe